

1 Ordnung im Schulbetrieb

1.1 Zeiten

Bürozeiten

Geschäftszimmer I (R 010) und II (R 014) sind montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt.

Um interne Verwaltungsarbeit zu ermöglichen, schließt das Geschäftszimmer I, außer freitags, von 8:15 Uhr bis 9:45 Uhr und das Geschäftszimmer II von 10:05 Uhr bis 11:35 Uhr.

Schülerinnen und Schüler werden gebeten, nur in den Pausen die Sekretariate aufzusuchen.

Sprechzeiten der Schulleitung

Die Schulleitung steht für Sie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsstunde von/bis	Pause
1. 08:15 Uhr bis 09:00 Uhr	
2. 09:00 Uhr bis 09:45 Uhr	
3. 10:05 Uhr bis 10:50 Uhr	09:45 Uhr bis 10:05 Uhr
4. 10:50 Uhr bis 11:35 Uhr	
5. 11:55 Uhr bis 12:40 Uhr	11:35 Uhr bis 11:55 Uhr
6. 12:40 Uhr bis 13:25 Uhr	
7. 13:40 Uhr bis 14:25 Uhr	13:25 Uhr bis 13:40 Uhr
8. 14:25 Uhr bis 15:10 Uhr	
9. 15:25 Uhr bis 16:10 Uhr	15:10 Uhr bis 15:25 Uhr
10. 16:10 Uhr bis 16:55 Uhr	
11. 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr	16:55 Uhr bis 17:00 Uhr

1.2 Schulpflicht

1.2.1 Teilnahme am Unterricht

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Unpünktlichkeit, unerlaubtes Verlassen der Schule und unerlaubtes Fehlen stellen eine Verletzung dieser Teilnahmepflicht dar.

Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

1.2.2 Verhalten bei Schulversäumnis

Damit die Schülerinnen und Schüler das Schulziel erreichen, ist regelmäßiger Unterrichtsbesuch erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Regelungen zur Entschuldigung von Fehlzeiten informiert.

2 Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

2.1 Die Schülerinnen und Schüler haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen (z. B. Hausmeister, Sekretariat, weiteres nicht-pädagogisches Personal) zu befolgen.

2.2 Auf dem Schulhof ist das Parken grundsätzlich verboten. Benutzen Sie den schuleigenen Parkplatz in der Scheffelau (Hauptstelle) oder die Parkflächen an der Gasstraße bzw. Unternahmerstraße (Nebenstelle).

2.3 Die an die Schulgebäude und den Schulhof angrenzenden Straßen- und Bürgersteigbereiche gehören nicht zum Schulgelände und sind deshalb schon aus versicherungsrechtlichen Gründen (Schülerunfallversicherung) keine Aufenthaltsbereiche. Störungen der Anwohner sind zu vermeiden.

- 2.4** In den unterrichtsfreien Stunden dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Die Aufsicht und damit auch die Haftung durch die Schule entfällt.
- 2.5** Das Mitbringen von Alkohol, Drogen, Waffen oder von Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, ist strikt untersagt. Auch sonstige Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb oder den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule ist befugt, den Schülerinnen und Schülern solche Gegenstände abzunehmen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.
- 2.6** Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen generell untersagt. Die Abgrenzung der Schulhöfe vom öffentlichen Bereich ist eindeutig durch Linien markiert.
- 2.7** Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft oder der Schulleitung ist es nicht erlaubt, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und insbesondere im Unterricht Bild- oder Tonaufnahmen zu machen.
- 2.8** Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen; Spucken ist strikt untersagt. Da die Sauberhaltung des Schulgeländes Angelegenheit aller Schülerinnen und Schüler ist, organisiert die SV den notwendigen Reinigungsdienst.
- 2.9** Jeder Unfall ist unverzüglich im Geschäftszimmer II (Raum 014) zu melden.
- 2.10** Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und abzuholen.
- 2.11** Wichtige Nachrichten über Vertretungsunterricht, Abweichungen vom normalen Stundenplan, Veranstaltungen etc. können den Informationsbildschirmen im Schulgebäude entnommen werden und über die Internetseite der Schule (www.k2-hagen.de) abgerufen werden. Jede Schülerin / jeder Schüler ist verpflichtet, sich darüber zu informieren.

2.12 Pausen

Zu Beginn der Pausen werden die Fenster geöffnet. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Klassenraum und schließt das Klassenzimmer ab.

In der ersten und zweiten großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und verbringen die Pause auf dem Schulhof. Dies gilt, solange in der Pausenhalle aufgrund von regnerischem Wetter oder Frost keine andere Regelung bekannt geben wird. Diese Regelungen gelten nicht für die Außenstelle Gasstraße.

In der dritten Pause darf die Pausenhalle zum Aufenthalt genutzt werden.

In den Pausen ist ein Verbleiben in den Klassenräumen sowie ein Aufenthalt auf den Fluren und in den Treppenhäusern nicht erlaubt. Die Treppen im Gebäude sind keine Sitzbänke, Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Ein Aufenthalt im äußeren Haupteingangsbereich sowie entlang der Letmather Straße und der Iserlohner Straße (Hauptstelle) sowie der Gasstraße (Nebenstelle) ist während der Pausen nicht erlaubt.

Mit dem ersten Schellen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Unterrichtsraum.

2.13 Vertretungsregelungen

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich selbstständig an den Info-Bildschirmen über Unterrichtsverschiebungen informieren. Die im Vertretungsplan verwendeten Begriffe bedeuten:

„eigenverantwortliches Lernen“:

Die Schülerinnen und Schüler bekommen Aufgaben von einer Lehrkraft und müssen diese erledigen. Diese können an einem beliebigen Ort bearbeitet werden, in Randstunden auch zuhause oder ggf. im Ausbildungsbetrieb.

„schriftliche Beschäftigung“:

Die Schülerinnen und Schüler bekommen in einem zugewiesenen Klassenraum oder im Selbstlernzentrum Aufgaben durch eine Lehrkraft. Es erfolgt eine regelmäßige Anwesenheitskontrolle durch die Lehrkraft.

2.14 Selbstlernzentrum

Das Selbstlernzentrum (SLZ) ist, außer in den Pausen, für alle Schülerinnen und Schüler der Hauptstelle von 08:15 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet. Es stehen PCs, Drucker, Bücher, Aufgaben zum selbstorganisierten Lernen sowie ausreichend Einzel- und Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung. Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Der Zugang kann nur bei Vorlage eines gültigen Schülerscheines gewährt werden.

3 Ordnung in den Klassen

- 3.1** Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich begonnen und beendet werden kann. Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf.
- 3.2** Alle Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen.
Schuleinrichtungen und Lehrmittel sowie den Schülerinnen und Schülern überlassene Bücher und andere Lernmittel (z.B. Computer) sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum, die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände sowie die überlassenen Lehr- und Lernmittel verantwortlich. Für mutwillig verursachte Sachschäden haftet die Schülerin oder der Schüler.
- 3.3** Es ist untersagt, während des Unterrichts zu essen oder Kaugummi zu kauen.
- 3.4** Das Trinken aus verschließbaren Behältern ist während des Unterrichts erlaubt; „offene“ Getränke dürfen sich nicht an den Arbeitsplätzen befinden. Für evtl. Schäden haftet die Schülerin oder der Schüler.
- 3.5** Während des Unterrichts ist das Aufsuchen der Toiletten nur in Ausnahmefällen gestattet.
- 3.6** Es ist untersagt, während des Unterrichts Handys zu benutzen. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten. Bei Verstößen ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy bis zum Ende des Schultags einzuziehen.
- 3.7** Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren, schriftliche Übungen usw.) ist jede Form der Handhabung von Handys, Tablets oder sonstigen elektronischen Geräten verboten und wird als Täuschungsversuch angesehen.
- 3.8** Das Tragen von Kopfbedeckungen (Base-Caps, Mützen etc.) während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- 3.9** Im Unterricht, ausgenommen Fremdsprachenunterricht, soll ausnahmslos deutsch gesprochen werden.
- 3.10** Fehlt eine Lehrkraft im Unterricht, so meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder die Vertretung dies 10 Minuten nach Stundenbeginn im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
- 3.11** Nach der letzten Stunde in einem Raum (Raumeckstunden) sind die Stühle auf die Tische zu stellen. Jede Klasse verlässt ihren Klassenraum sauber und aufgeräumt. Wöchentlich werden zwei Schülerinnen und Schüler zum Ordnungsdienst eingeteilt. Der im Klassenbuch eingetragene Ordnungsdienst hat nach Unterrichtsschluss unaufgefordert den Boden zu fegen und ggf. das Whiteboard zu säubern. In den EDV-Räumen ist der ordnungsgemäße Zustand durch den Ordnungsdienst zu quittieren.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieser gemeinsam zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Ausbildungsbetrieben abgestimmten Regelungen. Nur so ist ein funktionierender Schulbetrieb möglich. Sollten Sie sich nicht an die Schul- und Hausordnung halten, wird dies zwangsläufig zu schulrechtlichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen.

Stand: Februar 2015